

Engel,
Franz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 983

1AR (RSHT) X 615/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pe 42

Beiakten:

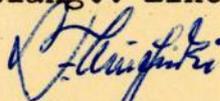
11 Sp Ls 198/47 geb. gem. Vfg. vom 16. 3. 65

22. März 1965

He

Vermerk vom 9.12.1964:

Das EMA teilte auf Anfrage mit, daß umseitig genannter ENGEL nach einem alten Meldeblatt im Jahre 1944 am Kurfürstendamm 52 polizeilich gemeldet war. Nach dieser Zeit ist er nicht wieder für Berlin (West) zur Anmeldung gelangt. Eine Abmeldung liegt ebenfalls nicht vor.



(Chudzinski) KOM

Auskunft aus dem Strafregister

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	<u>E n g e l</u> <u>Franz-Wilhelm</u>
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	<u>1.4.1911</u> <u>Berlin</u>
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	nicht bekannt
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	unbekannt <u>Eva Vormedal</u>
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt <u>Franz Engel</u> <u>Hedwig Bröer</u>
Staatsangehörigkeit	unbekannt <u>deutsch</u>

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Personengleichheit ist zu prüfen

Am 29.6.59 - AG Alfeld/L -3 Ds 1.59- weg.unvorschriftm.Überholens m.ein.
Pkw u.Beleidigung - § 49 StVO, § 185 StGB - zu je 30,-DM Geldstr.
ersw.6 Tg.Haft

vh/

~~Der Vermerk(e)~~ unterliegt(en)
der beschränkten Auskunft



14. DEZ. 1964
1 Berlin 21, den
Turmstraße 91, Berlin West
Strafregister

Quinn

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 10. 12. 1964

~~XX~~ I 1 - 2210/64 N(NSG)
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft



I. A.

[Handwritten signature]



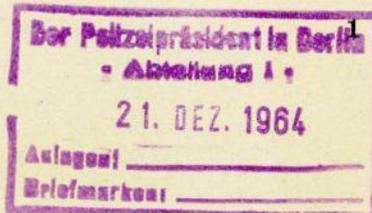
Ri.

An die

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —



Berlin 62
Gothaer Straße 19

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KJ 2
2210/64 N

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 , den 23. 12. 19 64
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

} App. 3015

An das
Amtsgericht

322 A l f e l d / L e i n e

Amtsgericht Alfeld (Leine)		
Eing. 28. DEZ. 1964 *		
...fach.....	Dd.....	Heft.....
...Anl.....	FM. Westsch.	

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige
Angehörige des RSHA
(GStA bei dem Kammergericht Berlin -
1 AR 123/63);

hier: Aufenthaltsermittlung Franz-
Wilhelm E n g e l, 1.4.1911
in Berlin geb.

Bezug: AG Alfeld/Leine, Az. 3 Ds 1/59.

Zu o.a. Az. ist der Franz-Wilhelm
E n g e l am 29.6.59 vom Amts-
gericht Alfeld/L. verurteilt worden.

Ich bitte, mir die ladungsfähige
Anschrift aus dem Jahre 1959 mit-
zuteilen.

Im Auftrage:

Wetzel
(Wetzel)

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I -
- 6. JAN. 1965
Anlagen: **KJ 2**
Briefmarken: **15**

U.

Herrn Polizeipräsidenten
in Berlin

*Nr. 2/11 KJ 2/15
loc. 4/11*

zurückgesandt. Engel konnte eine Ladung
des Amtsgerichts Alfeld am 15. Mai 1959
unter der Anschrift

Franz-Wilhelm Engel
Chefredakteur und Verleger

Frankfurt/Main

Schaumainkai 91 - Schaumainkai
zugestellt werden.

Alfeld/Leino, den 30. Dez. 1964

Geschäftsstelle 3 des Amtsgerichts.

Mede

Justizangestellte

Ferner ergibt sich aus den Akten
die Anschrift:

Engel, Oberhöchstadt/Taunus
Oberngänsborn ohne Nr.

Alfeld/Leino, den 30. Dez. 1964

Geschäftsstelle 3 des Amtsgerichts.

Mede

Justizangestellte

I 1 - KJ 2
2210/64 N

42
Tempelhofer Damm 1-7
66 00 17

23. 12. 64

3015

1. St.schreibe:

gef.: 23.12.64
gel.:
abg.: 23.12.64

An das
Amtsgericht

322 A l f e l d / L e i n e

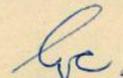
Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige
Angehörige des RSHA
(GStA bei dem Kammergericht Berlin -
1 AR 123/63);
hier: Aufenthaltsermittlung Franz-
Wilhelm E n g e l, 1.4.1911
in Berlin geb.

Bezug: AG Alfeld/Leine, Az. 3 Ds 1/59.

Zu o.a. Az. ist der Franz-Wilhelm
E n g e l am 29.6.59 vom Amts-
gericht Alfeld/L. verurteilt worden.
Ich bitte, mir die ladungsfähige
Anschrift aus dem Jahre 1959 mit-
zuteilen.

Im Auftrage:

2. 6.KK


(Wetzels)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 5. Januar. 1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

B.d.M. 697/63
G.K.M. Walther

An

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z. H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.-
62 W i e s b a d e n
Langgasse 36



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

..... E n g e l
(Name)

..... Franz-Wilhelm
(Vorname)

1. April 1911.... Berlin.....
(Geburtstag, -ort, Kreis)

1.) Frankfurt/Main, Schaumainkai 91
(letzte bekannte Anschrift)
2.) Oberhöchstadt/Taunus, Obern-
gänsborn ohne Nr.

Bemerkungen:

E. soll nach Mitteilung des AG Alfeld/Leine unter o.a.
Anschrift vorgeladen worden sein zu einem 1959 anhängen-
digen Verfahren.
Ist er dort noch wohnhaft?

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Wetzel
Wetzel, KM

Ma
Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~Leutenrichtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizei-
lich gemeldet: 1. Wohnsitz: Oberursel, Holzweg 2,
2. " : Oberhöchstadt/Ts., Schöne Aussicht (o.Nr.)
Beruf : Chefredakteur und Verleger
ist verzogen am nach

Karteikarte beiliegend / Mo 29.

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Außerdem soll Engel unter der auf der Vorderseite genann-
ten Adresse in Frankfurt/Main eine Art Büro besitzen.

**Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden**

Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 8. Januar 1965

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

*6.4
Hr. B.H.*

1 000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:
Walther
Walther
Kriminalkommissar

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29. 2. 64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Franz Wilhelm Engel** 1237617
 Place of birth: _____
 Date of birth: *1. 4. 11 Berlin*
 Occupation: **HScharf., Kons.Sekr. z. PI Bef.Bl. 6/44**
 Present address: _____
 Other information: _____

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgen. - Fotokop. ungef. -

2) Bef. Bl. SD 6/44 (RSHT)

16/3. 64

Explanation of Abbreviations and Terms

- 7187821
2. NSDAP membership applicants
 3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
 4. SS Officers - Service Records
 5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
 6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
 8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
 9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
 10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
 12. Volksgerichtshof (People's Court)
 15. Party census of Berlin 1939

Name: Engel Franz M.
H. Brand. Beruf: Geborene:
Berechnigte:
Geb.-Datum: 1. 4. 11 Geb.-Ort: B.
Nr.: 4575708 Aufn.: 1. 5. 37
Aufnahme beantragt am: 22. 8. 34
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Geldsicht:
Ausfluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: Berlin-Friedenau, Kriemhildstr. 11
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jugend:</p> <p>hJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen</p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. spoctl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p> <p>Lehrrechtsort 18.-21.4.44</p>	<p>Reichswehr: <i>Unged. u.k.</i></p> <p>Polizei: <i>Sipo Einsatz im Nordraum</i></p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad</p>

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Engel, Franz-Wilhelm

Dienstgrad: SS-Stm 280 737 H.-Nr. 280 737

Gip. Nr. 311 822

Name (leserlich schreiben): Engel, Franz-Wilhelm

in H seit August 34 Dienstgrad: SS-Stm H.-Einheit: 11/75

in SA von -- bis 4575708, in HJ von -- bis --

Mitglieds-Nummer in Partei: 4575708 H.-Nr.: 280 737

geb. am 1.4.11 zu Berlin Kreis:

Land: jetzt Alter: 31 Glaubensbekenntnis: gottgl

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Berlin-friedenau Rubensstr 40

Beruf und Berufsstellung: Konsulatsbeamter Ausw. Amt

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungs-scheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Wehrmachts- und Zivilführerschein, SA- und Reichssportabz.

Staatsangehörigkeit: Deutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe von bis Freikorps von bis Reichswehr von bis Bahnschutz 1930 bis 1938 Schutzpolizei von bis Neue Wehrmacht von bis

Gruppenführer

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: nein bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Kriegsverdienstkreuz II mit Schw.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): z Zt noch

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev. /

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? XJa - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? X X X

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? XJa - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? X X X

Wann wurde der Antrag gestellt? X X X

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? XJa - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Heft 1

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.) und unterschreiben.

Berlin

(Ort)

, den

4. 3.

(Datum)

1942

Ich wurde am 1.4.1911 als Sohn des Ministerialbeamten Franz Engel zu Berlin geboren. Ich besuchte eine Volksschule in Berlin und anschliessend die Betram-Realschule ebenfalls zu Berlin bis zum "Einjährigen". Bis zum Abiturium besuchte ich die Wrangel-Oberrealsch. in Berlin-Steglitz. Alsdann war ich Reichsbahn-Supernumerar bei der Reichsbahn-Direktion Berlin (1930 - 1933). Nach erfolgreicher Prüfung wurde ich zum Reichsbahn-Inspektor ernannt mit Verwendung im Bezirk Berlin. Im Jahre 1939 übernahm mich das Auswärtige Amt als Konsulatssekretär. Im Herbst 1939 war ich am Kriegskonsulat in Haugesund (Norwegen) tätig und nach Ankunft der Deutschen Truppen Beauftragter des Reichskommissars für einen norwegischen Gau. Seit Anfang dieses Jahres bin ich wiederum im Ausw. Amt tätig und z Zt Betreuer des Gross-Mufti und irak. Ministerpräsidenten. Zum 1.4.42 bin ich zur Wehrmacht (Afrikakorps) einberufen und habe den dringenden Wunsch eine Familie mit der bezeichneten Norwegerin zu gründen. Meine künftige Frau wird in besonderem Masse den Grundsätzen der SS entsprechen und zugleich für meinen Auslandsberuf als Gefährtin geeignet sein. Ich bin arischer Abstammung. Meine Eltern sind evangelisch. Ich selbst bin gottgläubig.

Franz Engel
14. März 1942
280 337



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seffrand

Standesamt

Zur Heiratserlaubnis vom 7. 12. 1943

Betr.: Sip.-Nr. 311 298 / 301

An den
Reichsführer-//
Rasse- und Siedlungshauptamt
BERLIN SW 68
Hedemannstraße 24

Der // Hauptcharführer Ernst Wilhelm Engel
geboren am 1.4.1911 in Berlin
wohnhaft Berlin
hat heute die Ehe mit
Fräulein/Prav Uta Bornedal
geboren am 30.1.1921 in Sougefund / Norwegen
wohnhaft Berlin
geschlossen.

Die Eheschließung wurde im Familienbuche unter

No. 594 / 1943

beurkundet.

Berlin-Dahlem, den 17. September 1943



Der Standesbeamte
des Standesamts Berlin-Zehlendorf
in Berlin-Dahlem, Faradayweg 14 Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

Rafelsberger Walter O. fünf

1 AR (RSHA) 615/ 65

1. Vermerk

E n g e l wurde im Jahre 1939 vom AA übernommen und war dort als Konsulatssekretär beschäftigt. Im Herbst 1939 war er am Kriegskonsulat in Haugesund/ Norwegen und wurde nach dem Einmarsch der deutschen Truppen Beauftragter des Reichskommissars für einen norwegischen Gau. Zum 1.4.42 wurde er zur Wehrmacht einberufen. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt. Aus den DC-Unterlagen geht hervor, dass er am 30.1.45 als U'Stuf. dem RSHA angehörte.
Spruchkammerverfahren: 11 Sp Ls 198/47 Sta

2. ✓ Spruchkammerakten 11 Sp Ls 198/ 47 Sta beim
Leitenden Oberstaatsanwalt, Bielefeld, erfordern.

3. Frist: 31. III. 1965

B., d. 1. März 1965

zu 2) H. ef.

1. März 1965

lee

Der oeffentliche Anklaeger
in S t a d t

Stade, den ... 12. Juli ... 1947

4 Sp Js 220 /47a

In dem
Ermittlungsverfahren
gegen

E n g e l

wegen Zugehoerigkeit zu einer in Nuern-
berg fuer verbrecherisch erklaerten
Organisation erscheint, vorgefuehrt,
der Beschuldigte und erklaert mit
dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-
gemacht :

1. Zur Person

Ich heisse Franz-Wilhelm Engel

geb.am: ... 1.4.11

in: ... Berlin

Kr.: ... "

LG-Bez.: ... "

letzter Wohnsitz: Berlin W 35,
Kurfuerstendamm 53

Kr.: ... Berlin

LG-Bez.: ... "

Eltern:
a) Vater: Franz Engel, verst.

b) Mutter: Hedwig, geb. Bröer, verst.

Familienstand: ... verh.

Ehefrau: Eva, geb. Vormedal

Kinder: ... keine

Beruf: ... ^{sekretaer}
Konsulatsbeamter

Staatsangehoerigkeit: ... deutsch

Vorstrafen: ... keine

Gef.-Nr. ... 208154

Seit wann in Haft : ... ^{16.6.1945}
~~1945~~

Gegenwaertig :

1. Staatsanwalt Dr. Grack
als oeffentlicher Anklaeger

2. Justizangestellte Weinke
als Protokolllehrerin

V.v. 12.7.47

1. Strafregisterauszug

2. Karteikarte an Z.J.A.

3. Formularefreige an:

3). An Prof. Lybke Berlin
im Auftrag

1-3 gel. 12/7.47 we

4. Frist : 3 Wochen

St. 12.7.47

1-3 gel. 12.7.47

St. 12.7.47

V

1) Ergebnis der Anfragen
bleibt ab zu warten

2) W. 2 Wochen

St. 9/8.47

St. 12.7.47

St. 12.8.47

Beruflicher und politischer Werdegang :

Nach dem Besuch eines Reform-Realgymnasiums bis zum Abitur ging ich im Jahre 1929 als Beamter im Vorbereitungsdienst fuer den gehobenen mittleren Dienst zur Reichsbahn und blieb dort bis 1937. Dann wurde ich zum Auswaertigen Amt beurlaubt und im Fruehjahr 1939 von letzterem als Konsulatssekretaer endgueltig uebernommen. Konsulatssekretaer bin ich dann bis zu meiner im Juni 1944 erfolgten Einberufung zur Kriegsmarine taetig gewesen. Ich war zunaechst bei einem Schiffahrtskonsulat in Haugesund an der Westkueste Norwegens, dann beim Auswaertigen Amt in Berlin und dann in Schweden (Goeteborg). Im Juni 1944 wurde ich dann zur Kriegsmarine eingezogen und zwar, da ich bereits vor dem Kriege bei der Kriegsmarine gedient und mehrere Uebungen gemacht hatte, als Oberleutnant der Reserve. Ich bin in dieser Eigenschaft bis zur Kapitulation an der Westkueste Nuednorwegens eingesetzt gewesen.

Im Herbst 1937 habe ich mich als Parteianwaerter der NSDAP gemeldet; zu meiner Aufnahme als Parteimitglied ist es jedoch nicht gekommen, denn bald darauf kam ich aus Berlin wieder weg und bin dann, wie ich spaeter erfuhr, wegen Nichtentrichtung der Parteibeitraege wieder gestrichen worden.

Von 1937-1943 habe ich der SS-Sportgemeinschaft Berlin angehört; ich hatte den Dienstgrad und die Uniform eines Sturmmannes. SS-Dienst habe ich nicht gemacht, sondern mich nur innerhalb der Sportgemeinschaft betätigt. Beiträge zur SS habe ich bezahlt, den SS-Eid meiner Erinnerung nach geleistet, die SS-Uniform fast gar nicht getragen.

Zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamts (Auslandsnachrichtendienst) bin ich auf folgende Weise gekommen: Ich hatte kurz vor dem Kriege in Norwegen durch meine dortige Taetigkeit meine jetzige Frau kennengelernt. Wir gaben uns ein gegenseitiges Heiratsversprechen, veroeffentlichten unsere Verlobung jedoch noch nicht, weil ich, um als Beamter des Auswaertigen Amtes eine Auslaenderin heiraten zu koennen, eine besondere Genehmigung des Reichsaussenministers haben musste. Ich erklarte daher meiner Braut und deren Eltern, dass ich das Erforderliche bei meiner naechsten Anwesenheit in Berlin in die Wege leiten wuerde. In Berlin stellte sich dann heraus, dass die Erledigung der Formalitaeten nicht ganz einfach war und dass, was an sich im Rahmen des Moeglichen lag, meine Braut zunaechst eingebuergert werden musste, bevor ich sie heiraten konnte. Dieses ist dann auch geschehen, hat sich jedoch sehr in die Laenge gezogen, so dass unsere Hochzeit erst fuer September 1942 vorgesehen werden konnte. Ich liess meine Braut nach Deutschland kommen und bereitete alles zur Hochzeit vor, um dann zwei Tage davor zu erfahren, dass der Reichsaussenminister auf Grund neuer erlassener Anordnungen meiner Hochzeit nicht zustimmen koenne. Ich befand mich nun in einer sehr misslichen Lage, zumal auch meiner Braut und deren Eltern gegenueber, und setzte all meine Kraft dafuer ein, um doch noch die Heiratserlaubnis zu erwirken. Diese Bemuehungen zogen sich ueber 1 Jahr lang hin; ich wurde von meinem zustaendigen Personalreferenten, Regierungsrat Eich, immer wieder vertroestet. Schliesslich sah man aber doch ein, dass mir nicht zu helfen sei und dass ich entweder mein Amt als Konsulatssekretaer oder meine Heiratsplaene aufgeben muesse. Mein Fall war bereits Tagesgesprach im Auswaertigen Amt geworden, und so kam es denn schliesslich dazu, dass Angehoerige des Auslandsnachrichtendienstes (RSHA) Abteilung VI), welche mit dem Auswaertigen Amt haeufig zu tun hatten, ebenfalls von meiner Sache hoerten und sich fuer mich interessierten. Nun Regierungsrat Eich sagte mir dann, nachdem er sich mit den Herren vom AND darueber unterhalten hatte, der fuer mich gangbarste Weg sei der, dass ich aus meiner Stellung als Konsulatssekretaer ausscheide und als Angestellter beim Handelsattaché in Goeteborg (Schweden) taetig wuerde, daneben aber gewisse Funktionen im Rahmen des AND uebernehme. Auf diese Weise wuerden die bestehenden Hei-

ratsschwierigkeiten beseitigt sein, trotzdem aber wuerde auf Grund meiner neuen Taetigkeit ein gewisser Kontakt zwischen dem Auswaertigen Amt und mir gewahrt bleiben und man wuerde mich dann spaeter, wenn die strengen Heiratsvorschriften nach dem Kriege erwarteterweise aufgehoben sein wuerden, in den Dienst des Auswaertigen Amtes als Konsulatssekretaer wieder uebernehmen. Verbänden mit dieser Neuregelung meines Dienstverhaeltnisses war aber meine Zustimmung zu einem Taetigwerden fuer den AND. Ich sollte im Rahmen meiner Taetigkeit in Schweden aufpassen, ob ich etwas ueber die Entstehung von Handelsbeziehungen schwedischer Unternehmungen zum feindlichen Auslande erfuehre; derartige Beobachtungen sollte ich zur weiteren Auswertung und Veranlassung dem AND sodann melden. - Diese ganze Geschichte war mir zwar nicht so ganz sympatisch, denn erstens war es mir unangenehm, mein Beamtenverhaeltnis mit einem Angestelltenverhaeltnis vertauschen zu sollen, und zweitens verspuerte ich auch ein gewisses Widerstreben gegen die von mir verlangte Taetigkeit fuer den AND, welche mir gleichsam wie eine Spionage vorkam. Ich sagte mir aber, dass diese vermeintliche Spionagetatigkeit schliesslich durch die Kriegsverhaeltnisse bedingt und gerechtfertigt sei und dass ich im Interesse der von mir unter allen Umstaenden erstrebten Heiratsmoeglichkeit meine Zustimmung nicht verweigern koenne. Ich bin dann im Januar 1944 als Hilfsarbeiter des Handelsattachés nach Goeteborg gegangen und mich im gleichen Zeitpunkt verheiratet. Zu einer Taetigkeit fuer den AND ist es praktisch ueberhaupt nicht gekommen, denn ich bin nur wenige Monate, d.h. bis zu meiner im Juni 1944 erfolgten Einberufung, in Goeteborg taetig gewesen, und waehrend dieser Zeit hat sich nichts ereignet, was an den AND zu melden gewesen waere. Ich habe dem AND also nur dem Namen nach angehört, ohne in ihm oder fuer ihn eine Taetigkeit zu entfalten. Im uebrigen moechte ich aber auch bemerken, dass ich damals den AND mit dem SD nicht gleichgesetzt oder sonstwie in Verbindung gebracht habe. Ich habe den SD zwar seinem Namen nach gekannt, jedoch nicht gewusst, dass der AND als ein Teil des SD-Gefueges zu betrachten sei.

Ueber die Richtigkeit meiner Sachdarstellung, aus welcher inneren Zwangslage heraus ich zum AND kam, bitte ich nach Moeglichkeit den Regierungsrat Eich, der wohl noch in Berlin wohnhaft sein wird, als Zeugen zu vernehmen. Um die Adresse eines oder mehrerer weiterer Zeugen werde ich mich noch bemuehen.

v. g. u.

Franz-Wilhelm Engel

geschlossen

H. Graco

W. Vermeke

Stade, den 18.9.1947

Gegenwärtig:

- 1.) Staatsanwalt K a s t e n
- 2.) Just.Ang.Schirmer

Ermittlungsverfahren

g e g e n

E n g e l, Franz

Wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärten Organisation erscheint vorgeführt der Beschuldigte zur 2. Vernehmung und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

Zur Sache:

Meine frühere Vernehmung, deren Inhalt soeben mit mir durchgesprochen wurde, ergänze ich wie folgt:

Zum Auswärtigen Amt bin ich eigentlich dadurch gekommen, daß ich mich vorher während meiner Tätigkeit bei der Reichsbahn für die sogenannte Reichsbahnzentrale für den Reiseverkehr interessierte. In jeder grösseren Stadt des Auslandes gab es ein Büro der deutschen Reichsbahn, das dieser Reichsbahnzentrale unterstand. Ich hatte den Wunsch, als Reichsbahnbeamter einmal in einem derartigen Auslandsbüro tätig zu sein. Diesen Wunsch habe ich damals auch meinem Vorgesetzten gegenüber geäußert. Als daher in jener Zeit das Auswärtige Amt infolge Verwaltungspersonalmangels bei den grösseren Dienststellen nach geeignetem Nachwuchs Rückfrage hielt, wurde ich namhaft gemacht. Dadurch ~~ix~~ kam ich zum Auswärtigen Amt. Ich wurde zunächst Konsulatspraktikant und wurde dann im Frühjahr 39 planmässig Konsulatssekretär. Es ist dies der unterste Dienstgrad bzw. die Eingangsstufe für den mittleren Verwaltungsdienst bei den Konsulatsbehörden.

Als Beamter musste ich irgendeiner Organisation der NSDAP angehören und hatte mich daher, da ich aktiver Sportler (Leichtathlet, Kurzstreckenläufer) bin, der SS-Sportgemeinschaft Berlin angeschlossen. Diese Gemeinschaft war ein eingetragener Verein und als solcher mit den übrigen Sportvereinen konkurrenzfähig. Organisatorisch gehörte die SS-Sportgemeinschaft zur SS; es war eine besondere Abteilung der SS. Wir waren berechtigt, die SS-Uniform zu tragen. Die üblichen SS-Unterlagen, wie Erbgesundheitszeugnis, grosser Ahnennachweis u.dgl. haben wir erbringen müssen; ich erinnere mich allerdings nicht mehr genau, ob ich tatsächlich den grossen Ahnennachweis erbracht habe. Mein Dienstgrad bei der SS war der eines Sturmmannes. Meine Zugehörigkeit zur SS-Sportgemeinschaft erlosch im Spätsommer 39, als ich meinen Auslandsdienst antrat. Es war dies vor Kriegsbeginn.

Über meine Tätigkeit im RSHA bzw. über den Anlaß der Übernahme dieser Tätigkeit bemühe ich mich noch, weitere Zeugen zu benennen, nachdem es anscheinend nicht möglich ist, den gegenwärtigen Aufenthaltsort meines früheren Personalreferenten, des Reg.Rat Eich, zu ermitteln. Ich vermute, daß folgende Persönlichkeit, die damals meinen Fall mit Reg.Rat Eich besprochen hat, darüber Auskunft zu geben bereit sein wird: Kaufmann Carl Krull, Blankenese, Blankeneser Landstr.48. Herr Krull ist über den Vorgang, der zu meiner Zwangslage geführt hat unterrichtet, hat Einsicht in die Aktenvorgänge erhalten und hat meine Frage häufiger mit einem meiner Personalvorgesetzten besprochen.

Im übrigen erkläre ich nochmals, daß mir damals, als ich zum AND kam, ich mir nicht darüber im klaren gewesen bin, daß ich mich damit der Organisation des SD RFSS zur Verfügung stellte. Mir waren die Zusammenhänge dieser grossen Organisation nicht bekannt; dabei ist zu berücksichtigen, daß ich mich wirklich in einer seelischen Zwangslage befunden habe und mir infolgedessen dieser Ausweg, wie er mir geboten wurde, und der doch immerhin im Rahmen meines Berufes als Beamter des Auswärtigen Dienstes lag, als durchaus gangbar erschien. Erst nachdem ich mich bereits in Götheborg als Hilfsarbeiter des dortigen Handelsattachés befand, erhielt ich Kenntniss davon, daß die Berliner Zentrale des AND von Schellenberg geleitet wurde. Ich bestreite nicht, von diesem Augenblick an, wo mir der Name Schellenberg als Leiter der Berliner Zentrale bekannt wurde, bestimmte Vorstellungen darüber gehabt zu haben, daß der AND zum RSHA gehörte. Richtig ist aber wiederum, daß ich die genaueren Zusammenhänge, insbesondere daß der AND zum SD gehörte, erst nach der Kapitulation erfahren habe.

Ich kam im Februar nach Götheborg und kam im Mai nach Berlin ins Auswärtige Amt zurück. Meine Tätigkeit in Götheborg konnte in den wenigen Monaten nur informatorischer Art sein. Jedoch war mein Hauptzweck erreicht, denn ich hatte Ende Dez.43 heiraten können. Über meine SD-Tätigkeit hatte ich die grundsätzliche Weisung erhalten, über alle Beobachtungen irgendeiner Aktivität der Feindstaaten in Schweden, soweit diese Aktivität den wirtschaftspolitischen Sektor betraf, zu berichten. Diese Weisung habe ich meiner Erinnerung nach von dem Referenten VI D Reg.Rat Dr.Paeffgen erhalten. Mit V-Männern habe ich in Schweden nicht gearbeitet. Als Ursache nehme ich an, daß man sich Schweden gegenüber verpflichtet hatte, nicht mit schwedischen Gewährsmännern zusammenzuarbeiten bzw. schwedische Staatsangehörige für diese Arbeit zu verpflichten. Wegen der Kürze der Zeit ist irgendeine Berichterstattung von mir nicht erfolgt. Der Deutsche Handelsattaché in Götheborg, also mein damaliger Vorgesetzter, war der Handelsattaché Dr.Mangelsdorf.

Ich bin niemals aus der Kirche ausgetreten. Ich bin Mitglied der evangelischen Kirche. Es ist auch niemals von mir verlangt worden, aus der Kirche auszutreten. Auch nicht seitens der SS-Sportgemeinschaft.

Über mein Dienstverhältnis zum RSHA während meiner Tätigkeit in Götheborg gebe ich noch an, daß m.W. der AND dem Handelsattaché eine Planstelle für mich zur Verfügung stellen sollte. Der ganze Papierkrieg, der dieserhalb vom Auswärtigen Amt und der Personalstelle des RSHA geführt wurde, kam bis zum Mai, als ich die Stelle wieder verliess, nicht zum Abschluss. Mein Gehalt erhielt ich daher im Vorschusswege vom Konsulat.

11

Irgendeine Bestallungsurkunde des AND bzw. des RSHA oder einen schriftlichen Bescheid dieser Stelle über meine Tätigkeit habe ich nicht erhalten. Ich war lediglich im Besitze meines ~~Rixxxxx~~ ~~xxxxxx~~ Ministerialpasses vom Auswärtigen Amt. Einen SD-Ausweis habe ich nicht besessen.

v.

g.

u.

Frantz Wilhelm Inger

geschlossen:

Kersten

Schinner

15

Gegenwärtig:

- 1.) Staatsanwalt K a s t e n
- 2.) Just. Ang. Schirmer

Ermittlungsverfahren

g e g e n

E n g e l, Franz

Wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärten Organisation erscheint vorgeführt der Beschuldigte zur 3. Vernehmung und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

Zur Sache:

Hinsichtlich meiner SS-Zugehörigkeit ergänze ich die Angaben in meinen früheren Vernehmungen wie folgt:

Mit meiner Übernahme durch das RSHA Ende Dezember 1943 erfolgte zugleich meine Ernennung zum SS-Hauptscharführer. Ich war damit Angehöriger der SS-Formation "SD". Meine beamtenrechtliche Stellung nach der Übernahme durch das RSHA war die eines Verwaltungsinspektors. Dieser Dienstgrad entsprach nicht völlig meiner bisherigen Tätigkeit als Konsultationssekretär. Die Angelegenheit sollte noch in einem für mich günstigen Sinne geklärt werden; es kam jedoch nicht mehr dazu, da ich bereits im Juni 44 zur Kriegsmarine einberufen wurde. Der von dem Internierten Döhring -Bl. 13 d. Akten- genannte SS-Obersturmbannführer Oberreg. Rat Finke war tatsächlich Hauptbeauftragter des Amtes VI für Stockholm; sein tatsächlicher Dienstbereich erstreckte sich m.W. jedoch über ganz Schweden. Insoweit war ich auch sein Mitarbeiter, und zwar für den Bereich Göteborg. Ich war Finke nicht unterstellt, sondern arbeitete völlig selbständig, da ich ja ausser meiner Tätigkeit für das Amt VI auch noch Gehilfe des Handelsattachés in Göteborg war.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich einen meiner Dienststellung entsprechenden höheren SS-Rang hätte bekleiden müssen, und mindestens SS-Untersturmführer hätte sein müssen, so erkläre ich hierzu, daß das richtig ist. Es waren auch Schritte unternommen zu meiner Beförderung. Jedoch ist diese wohl daran gescheitert, weil ich keine Gelegenheit mehr hatte, zu einem SS-Führerkursus zu kommen. Bei der Kriegsmarine war ich Oberleutnant der Reserve. Ich habe jedoch während meiner Tätigkeit bei der Marine von der SS nichts mehr gehört. Es entzieht sich völlig meiner Kenntnis, ob noch nachträglich die SS eine Beförderung ausgesprochen hat. Ich habe auch durch Kameraden nichts von einer solchen gehört.

Hinsichtlich meiner Zugehörigkeit zur Kirche erkläre ich nochmals, daß ich keine Kirchenaustrittserklärung abgegeben habe; allerdings war mein Verhältnis zur Kirche in Berlin nur noch

ein lockeres gewesen. Ich könnte daher keinen Zeugen benennen für meine aufrechterhaltene Kirchenmitgliedschaft. Die einzigen Angaben über unser Verhältnis zu unserem Pfarrhaus hätte meine Mutter machen können; sie ist jedoch Anfang 1945 bei der Einnahme Frankfurt/O. durch die Russen ums Leben gekommen.

Im Februar 1942 bzw. im Januar kam ich von Haugesund nach Berlin zurück. Ich blieb in Berlin bis Anfang 1944. Über die Judenverschleppung aus Deutschland habe ich trotz meiner Anwesenheit in Berlin weder etwas gehört noch etwas gesehen. Auch von den Kämpfen um das Warschauer Ghetto im April und Mai 1943 habe ich nichts gehört. Wenn ich über diese Dinge nichts in meinem Bewusstseinskreis aufgenommen habe, so liegt das daran, daß es einmal völlig für meinen Beruf notwendig war, mich mit meiner ganzen Persönlichkeit der mir gestellten Aufgabe zu widmen und zum anderen meine freie Zeit restlos absorbiert wurde durch die Gedanken um meine in Aussicht genommene Eheschliessung und die damit in Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten., die mich ausserordentlich quälten. Ob ich in den Straßen Berlins Juden mit dem Judenstern gesehen habe, ist mir zwar nicht mehr bewusst, jedoch war mir bekannt, daß die Juden derart in den Kriegsjahren gekennzeichnet waren. Diese Kennzeichnung von Menschen erweckte allgemein ein bedrückendes Gefühl. Auf jeden Fall widersprach es meinem Empfinden. Ich hielt damals die Juden in Deutschland für wehrlos und eine derartige Maßnahme, die sich gegen Wehrlose richtete, konnte ich nicht mit den allgemein ethischen Gesetzen in Übereinstimmung bringen. Es war dies jedoch vom Staat angeordnet worden und der Staat galt als Autorität.

Die Aufgaben der Gestapo habe ich darin gesehen, daß sie jede Art und Form der Gegnerschaft zum Staats bekämpfte. Die Gestapo war in der deutschen Volke gefürchtet.

Die Organisation des RSHA war mir insofern geläufig, als Heydrich Chef des gesamten Apparates war. Daß zu diesem Apparat die Gestapo gehörte, war mir bekannt. Daß auch der SD dazu gehörte, war mir ebenfalls bekannt. Ebenso war mir bekannt, daß Heydrich der Vorgesetzte Schellenbergs war.

Daß die Gestapo mit den KZ-Lägern zu tun hatte, war mir bekannt. Daß sich politische Gegner im KZ befanden, war mir bekannt. Ich hatte jedoch keinerlei Zweifel daran, daß eine Verbringung bzw. Festhaltung im KZ ausschliesslich auf gesetzlicher Grundlage erfolgte. Daß Pfarrer Niemöller sich im KZ befunden hat, war mir bekannt. Ob Niemöller damals auf Grund eines gerichtlichen Urteiles ins KZ gekommen war, darüber machte ich mir keine Gedanken. Das KZ Oranienburg war mir dem Namen nach bekannt. Ebenso war mir natürlich Dachau bekannt. Der Name der SS-Totenkopfverbände war mir bekannt. Ich möchte auch annehmen, daß mir damals die Bewachung der KZ-Läger durch SS-Verbände bekannt gewesen ist.

Die Existenz von Einsatzgruppen in den Operationsgebieten war mir nicht bekannt. Daß die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete von der deutschen Verwaltung ungesetzlich behandelt worden ist, war mir damals nicht bekannt. Daß damals ausländische Arbeiter nach Deutschland zwangsweise verbracht wurden, habe ich nicht für möglich gehalten; meine damaligen Gedanken gingen dahin, daß man sie durch bestimmte Versprechungen veranlasst hatte, sich freiwillig zu dem Arbeitseinsatz in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Unter SD verstand ich damals eine im Reichsinnern tätige Dienststelle, deren Hauptaufgabe es war, gegnerische Strömungen im Volkskörper aufzudecken. Daß ein gewisser Zusammenhang zwischen der Arbeit des SD und der Gestapo bestanden haben mag, wird mir auch damals bewusst gewesen sein.

16

Wenn ich hinsichtlich meiner Tätigkeit in Göteborg noch darüber befragt werde, ob mir bekannt war, daß viele Norweger nach Schweden flüchtig wurden, um dann über Schweden nach England zu kommen und daß die Angehörigen solcher flüchtigen Norweger in Norwegen als Geiseln festgehalten wurden, so erkläre ich hierzu, daß ich darüber erst nach der Kapitulation erfahren habe.

v. g. u.

Franz W. Engel

geschlossen:

Kaster J. J. J.

Vorgelegt zum Zwecke der Urteilszustellung.

Stade, den 6. 3. 1948.

Der öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht Stade

In Vertretung

Spruchgericht Stade
11. Spruchkammer

Az.: 11 Sp.Ls. 198/47

43
W

U R T E I L *W. 11*

31

Im Namen des Rechts !

Urteil - Strafgericht
rechtskräftig seit 27.7.48
W. 11
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Spruchgerichtes Stade
Justizoberinspektor

In dem Spruchgerichtsverfahren gegen

den Zivilinternierten Konsulatssekretär und ehem.
Untersturmführer der Allg.-SS

Franz - Wilhelm Engel

wohnhaft in Berlin W 35, Kurfürstendamm 53,
z.Zt. Internierungslager Sandbostel, Int.-Nr.
- 208 154 -

geboren am 1. 4. 1911 in Berlin

hat die 11. Spruchkammer des Spruchgerichts Stade
in der Sitzung vom 2. März 1948
an welcher teilgenommen haben:

- Landgerichtsrat Nowack
als Vorsitzender,
- Schöffe Klaus Katt, Landwirt,
- Schöffe Johannes Janssen, Arbeiter,
als Beisitzer,
- Staatsanwalt Kasten
als öffentlicher Ankläger,
- Justizangestellter Westphäl
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse
freigesprochen.

G r ü n d e :

Nach bestandenen Abiturium war der Angeklagte in dem mittl. Dienst der Reichsbahn getreten, dann aber im Jahre 1937 in den Dienst des Auswärtigen Amtes gewechselt. Zu gleicher Zeit war er in die NSDAP. eingetreten, hatte in ihr jedoch ein Amt nicht bekleidet. Ende Okt. 1934 war er Mitglied der Allg.-SS geworden, nur in der Sportgemeinschaft als Leichtathlet tätig gewesen und Sturmmann geworden.

Im Sommer 1939 wurde der Angeklagte als Konsulatssekretär an das Schiffahrtskonsulat Haugesund an der Westküste Norwegens versetzt. Hier lernte er eine Norwegerin, seine spätere Frau, kennen, verlobte sich mit ihr, erwirkte ihre Einbürgerung als Deutsche und nahm sie auch nach Berlin mit, als er im Sept. 1942 an das Auswärtige Amt in Berlin versetzt wurde. Jedoch konnte er trotz ständiger Bemühungen nicht die Genehmigung des Reichsaussenministers zu seiner Heirat mit der "ehemaligen Norwegerin" erlangen. In diesem Dilemma wurde dem Angeklagten schliesslich dem Vorschlag gemacht, dass er vorübergehend aus dem Dienst des Auswärtigen Amtes scheidet, seine Braut heiraten solle und später nach Lockerung der strengen Heiratsbestimmungen wieder in den auswärtigen Dienst treten könne. Diesen Vorschlag befolgte der Angeklagte. Er trat im Jan. 1944 zum Amt I des RSHA als Polizeiverwaltungsinspektor über, heiratete und ging als gleichzeitiger Angehöriger des Auslands-Nachrichtendienstes im Amt VI nach Göteborg und wurde sogleich zum Hauptscharführer rang-angegliedert. Göteborg blieb er, bis er Anfang Juni 1944 zur Marine eingezogen wurde, und wurde im Jan. 1945 auch noch zum Untersturmführer der SS befördert!

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, dass er während des Krieges Mitglied des SD und der SS geblieben wäre, obwohl er erkannt hätte, dass beide Organisationen zur Begehung von Verbrechen verwendet wurden. Er soll also Organisationsverbrechen gem. dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 dem Nürnberger Urteil und der Ordinance 69 begangen haben.

Der Angeklagte bestreitet diese Beschuldigung. Für den SD will er nicht tätig geworden sein, vornehmlich will er aber auch keine strafbare Kenntnis von dem verbrecherischen Einsatz beider Organisationen erlangt haben. In der mündlichen Verhandlung konnte er auch nicht überführt werden.

Der Angeklagte ist Ende Okt. 1934 freiwillig Mitglied der Allg.-SS geworden und ist ihr Mitglied auch während des Krieges bis zum Zusammenbruch geblieben. Daher gehört er zu dem nach dem 1. Anhang Gruppe C zur Ordinance 69 zu überprüfenden Mitgliederkreis.

Er ist ferner Anfang 1944 zwar Angehöriger des SD geworden, jedoch würde er als solcher gem. Abs. 5 der Gruppe B des 1. Anhangs zur Ordinance 69 nur dann strafbar geworden sein, wenn er für den SD "gearbeitet" hätte. Indessen bestreitet der Angeklagte solche Tätigkeit und trägt vor, dass er nur wenige Monate von Febr. bis Mai 1944 in Göteborg gewesen und während dieser Zeit ~~xxx~~ ausschliesslich mit der Beschaffung von Unterkunft und mit dem Einleben zu tun gehabt hätte, jedoch wäre es ihm in dieser kurzen Zeit in der ausgesprochenen deutsch-feindlichen Stadt unmöglich gewesen, schon Berichte für den SD zu verfassen. Das Gegenteil ist nicht einwandfrei bewiesen worden, auch fehlt jeder sichere Anhalt dafür, dass der Angeklagte erkannt hätte, dass er zur verbrecherischen Bespitzelung eingesetzt worden wäre. Daher ist der Angeklagte aus diesen Erwägungen von dem Anklagepunkt der verbrecherischen Arbeit für den SD freigesprochen worden.

Gleichfalls ist nicht bewiesen, dass während des Krieges der Angeklagte strafbare Kenntnis von dem verbrecherischen Einsatz der SS gehabt hätte.

32

So ist er zunächst nicht aus politischer Ideologie in die SS eingetreten, sondern unwiderlegbar nur in der Sportgemeinschaft tätig gewesen. An Schulungen und dem sonstigen SS-Dienst hat er nicht teilgenommen und ist daher kennzeichnenderweise bis Ende 1943 lediglich Sturmmann gewesen. Schon dieses geringe in 9 Jahren erreichte Rang spricht dafür, dass der Angeklagte politisch sehr wenig interessiert, jedenfalls aber kein Aktivist gewesen sein kann. Den Rang eines Oberscharführers und später denjenigen eines Untersturmführers hat er nur zur Rangangleichung erreicht. Schliesslich deutete auch dem Umstand, dass der Angeklagte nicht zur Waffen-SS eingezogen worden ist, darauf hin, dass seine Beziehungen zur SS tatsächlich nur sehr lose gewesen sind.

Weiter war zu beachten, dass der Angeklagte vom Frühjahr 1939 bis Sept. 1942 ständig im Ausland gewohnt hat. Auch dieser Umstand erlaubte den Schluss, dass der politisch wenig interessierte Angeklagte die wahren Aufgaben seiner Organisation nicht erkannt hat. Anschliessend ist er dann zwar bis Anfang 1944 - etwa 14 Monate lang - in Berlin gewesen, aber für diese Zeitspanne liess sich seine Behauptung nicht schlüssig widerlegen, dass er von seiner Arbeit und dem Bestreben, endlich die Heiratsgenehmigung zu erreichen, so vollständig in Anspruch genommen worden wäre, dass er die politischen Zusammenhänge nicht erfasst hätte.

Im einzelnen wusste der Angeklagte nun zwar, dass die SS jüdenfeindlich war. Er war auch darüber unterrichtet, dass die Juden während des Krieges durch den Davidstern gebrandmarkt wurden. Jedoch hat er - unwiderlegbar - nicht erkannt, dass gerade die SS führend bei dieser Anordnung gewesen ist.

Gewiss begannen Ende 1942 auch die 60 grossen und 120 kleinen Transporte zur allmählichen Evakuierung der Juden aus Berlin, und bei diesen Transporten sind infolge Beamtenmangels oft SS-Leute und Ordnungspolizei eingesetzt worden. Jedoch ist auch hier nicht sicher, dass der Angeklagte von diesen Transporten sowie der massgeblichen Beteiligung der SS gewusst hat.

Ferner kannte der Angeklagte nach seinem Eingeständnis zwar die Existenz der Kz-Läger und wusste auch, dass sie von den SS-Totenkopfverbänden bewacht wurden. Jedoch will er vor dem Zusammenbruch sich keine besonderen Gedanken über die Einweisung in die Kz-Läger gemacht, sondern sie für einen modernisierten Strafvollzug gehalten und geglaubt haben, dass man dorthin nur auf Grund eines Urteilspruchs verbracht worden wäre. Insbesondere will er aber auch nichts vom dem ständigen Terror in den Kz-Lägern vernommen haben. Auch insoweit ist der ~~xx~~ zweifelsfrei Gegenbeweis nicht erbracht worden, vielmehr ist es durchaus möglich, dass der politisch wenig unterrichtete Angeklagte tatsächlich gutgläubig geblieben ist.

Da schliesslich auch jeder sichere Anhalt dafür fehlt, dass der Angeklagte von dem Einsatz der SS zu den anderen ihr zur Last gelegten Untaten etwas vernommen hätte, musste er wie geschehen mangels hinreichenden Schuldbeweises freigesprochen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 465, 467 St.P.O.

Horwich.

Abschrift der Urschrift an:

- 1.) Z., J. A.
- 2.) Mr. Roycroft, Sandbostel
- 3.) Anklagebehörde (2x)

gefertigt 3. 3. 48

5.3.48

[Handwritten signature]

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 9.3.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 11 Sp Ls 198/47 Sta.

Auf das Schreiben vom 1.3.1965

1 AR (RSA) 615/65



werden die Akten:

11 Sp Ls 198/47 Sta.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht -Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21

Turmstr. 91

M. Rüsenberg
(Rüsenberg)
Justizangestellter

✓ 2) Bitte um den beigefügten Sp. H. einer Korv.
Abhandlung von M 1-2, 13-14, 15-16, 31-32

1) Verweh:

Der Verweh. hat durch Gruppe VI D mit einer
anderen Farbe angebracht und ist im ASH nicht
belegt worden. Bei dieser Sachlage sind im Hinblick
auf meine eingehenden Angaben in der Sp. H. von
einer pol. Beurteilung abgesehen.

2) Sp. H. 11 Sp. H. 198/47 Ha. ...

4) Sp. H. II - Sachverhalt ...

16. März 1965

Zu 3) ZH gebt.

22. März 1965 Lee